

Armut in der Stadt Schaffhausen : Lebensverhältnisse der Unterschichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Autor(en): **Schmid, Verena**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
= Société Suisse d'Histoire Economique et Sociale**

Band (Jahr): **7 (1989)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-871644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armut in der Stadt Schaffhausen. Lebensverhältnisse der Unterschichten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Die «im Zunehmen begriffene Verarmung zu Stadt und Land», die der Stadtrat 1836/37 feststellte, wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in der Stadt Schaffhausen zu einem Dauerthema.¹

Die 1816 gegründete und von oberen Kreisen getragene Hilfsgesellschaft spielte in dieser Diskussion eine Vorreiterrolle und hatte bereits 1816/17 auf «besondere und örtliche Armuthsquellen» hingewiesen, die «schwierig (...) zu vertroknen sind».² 1832 hielt auch der Kleine Rat in seinem Verwaltungsbericht fest: «in einer Zeit, die im Durchschnitt eine Abnahme des Wohlstandes unverkennbar wahrnehmen lässt, bei hohen Preisen der ersten Lebensbedürfnisse und gehemmttem Absatze der Produkte des Bodens und des Gewerbsfleisses musste die Zahl der Armen und Hilfsbedürftigen nothwendig steigen und wirklich ist dieses in einem sehr bedauerlichen Grade der Fall gewesen».³

Schon bevor Baden 1835 dem deutschen Zollverein beitrug, und die süddeutschen Absatzmärkte für Schaffhausen verloren gingen, war die Krise eine allgemeine geworden. Die letzte Zeit habe, so schrieb die Hilfsgesellschaft Ende der 40er Jahre, «eine Zunahme der Armuth und Erwerbslosigkeit als unverkennbare Thatsache vor Jedermanns Augen gestellt» und obschon «eigentlich schwere Zeiten, nicht wieder eingetreten» seien, steige die Zahl der «Hilfsbedürftigen» von Jahr zu Jahr. Zu der bereits vorhandenen Verarmung komme «ein augenscheinliches Missverhältnis der Produktion zum Absatze, eine bedeutende Verminderung des Verdienstes in hiesiger Stadt», doch «... der Nothstand ist kein bloß localer, er kommt vielmehr in verschiedener Art und Ausdehnung weit und breit zum Vorschein».⁴

1 Berichte über die Finanzverwaltung des Kleinen Stadtrats von Schaffhausen 1836/37, Schaffhausen 1836/1837, S. 14.

2 Rechenschaft über die Verrichtungen der Hilfsgesellschaft in Schaffhausen, 1. Bericht, 1816/17, Schaffhausen 1816/1817, S. 9.

3 Verwaltungsbericht des Kleinen Rates vom Zeitpunkt seiner Aufstellung bis zum 15. Mai 1832; Schaffhausen 1832.

4 Rechenschaft der Hilfsgesellschaft, 31. Bericht, 1846/47, Schaffhausen 1846/1847, S. IV; 32./33./34. Bericht, 1847/50, Schaffhausen 1847/1850, S. 2.

Die Verunsicherung über das Ausmass dieser allgemeinen Krise, die nicht wie jene des 18. und frühen 19. Jahrhunderts zwei, drei Jahre lang Not gebracht hatten, die dann wieder verschwand, sondern die eine unbekannte Dauer zu haben schien, war gross: «Blicken wir in die Zukunft, so liegt in den gemachten Erfahrungen die Veranlassung zu ernsten Betrachtungen; denn das Übel liegt tief, und die Möglichkeit der Abhülfe ist noch vom Schleier der Zukunft umhüllt».⁵

Besorgt zeigte sich 1846/47 auch der Stadtrat vor allem über die gestiegenen Mehrausgaben in allen Bereichen. Diese seien «... die Folge eines Missverhältnisses zwischen den gegenwärtigen Bedürfnissen und den vorhandenen Einnahmensquellen und die Erfahrung wird lehren müssen, ob dieses Missverhältniss nur ein vorübergehendes oder aber ein ständiges sein werde».⁶

Die Ursachen für die allgemein wirtschaftlich missliche Lage wurden, je nach Interessenlage, verschieden gesehen. Liberal und in diesem Sinn fortschrittlich Gesinnte orteten einen Aspekt der Krise in der schwachen Ausbreitung der Industrie: «Eine Quelle materiellen Wohlbefindens ist also dem Schaffhauser Volke verschlossen – die Quelle: Industrie und Gewerbsthätigkeit», schrieb der Reformler Heinrich Erzinger 1853.⁷ Die gerade gegenteilige Auffassung vertraten sechs Handwerker in zwei Petitionen um Auswanderungsunterstützung an den Stadtrat 1848: «Düster u. ernst sieht es am politischen Horizont aus; dunkel ist die Zukunft, Handel u. Wandel, Gewerbe u. Verkehr überall gelähmt, eine allgemeine Stokung des Verdiensts, ein totaler Geldmangel erfüllt den Reichen u. den Mittelman mit bangen Besorgnissen, den Armen aber droht vollends die verzweiflungsvollste Lage; denn (...) (es) geht das allgemeine Dichten u. Trachten dahin, so viel nur immer möglich ist, Menschenhände zu ersparen, u. alles durch Maschinen zu bewerkstelligen! Diese verderbliche Tendenz wird stetsfort heftigere Explosionen zur Folge haben.»

Die Petition der sechs Handwerker gipfelt im Ausruf: «Und wir fragen, – welcher Kanton ist jetzt am meisten mit vergeblich nach Brodsuchenden Armen erfüllt, u. seit jüngster Zeit heimgesucht worden? ist es nicht der Unsrige?? – Wir glauben mit Gewissheit, ja! antworten zu dürfen».⁸

5 Rechenschaft der Hilfsgesellschaft, 31. Bericht, 1846/47, S. IV.

6 Berichte über die Finanzverwaltung des Kleinen Stadtrates von Schaffhausen 1846/47, Schaffhausen 1846/1847, S. 10.

7 Heinrich Erzinger, Die Auswanderung im Kanton Schaffhausen, ihre Ursachen und Gegenmittel, Schaffhausen 1853, S. 5.

8 Stadtarchiv Schaffhausen, CII 11.12/2, Fürsorge: Unterstützungen, Auswanderung, Petitionen vom 24.4.1848 und vom 6.5.1848.

Wirtschaftliche Situation und soziale Strukturen

Der in anderen Regionen schon im 18. Jahrhundert vorbereitete und nach der Jahrhundertwende verstärkt in Gang gesetzte Prozess der Industrialisierung erfasste Schaffhausen erst nach 1850 nachhaltig. Der Kanton hatte keine Protoindustrialisierung erfahren. Die Ausbreitung der Fabrikindustrie in anderen Gegenden und die Bestrebungen dieser Regionen zur Vereinheitlichung ihrer Wirtschaftsräume wirkte sich dennoch auf die ökonomische Situation der Stadt aus, sei es dass überregionale Absatzmärkte für handwerkliche Erzeugnisse verloren gingen, oder fabrikindustrielle Produkte in Schaffhausen selbst zur Konkurrenz wurden. Durch politische, wirtschaftliche und verkehrstechnische Entwicklungen war die Stadt zunehmend in eine periphere Lage gedrängt worden.

Die traditionellen Formen des Wirtschaftens blieben in der Stadt Schaffhausen länger als in anderen Regionen erhalten. Ein wesentlicher Grund für dieses Beharrungsvermögen lag im Widerstand der zünftigen Handwerker gegen die Einführung der fabrikindustriellen Produktionsweise. Dieser war nicht allein ständisch motiviert, sondern entsprang der Furcht vor einer Verschlechterung der Lebensbedingungen.

Unter den Bedingungen des Zunftsystems, für die städtisch-zünftigen Handwerker ein System zur Sicherung des eigenen Auskommens, für liberal Gesinnte ein Zwangssystem, konnten sich diejenigen Schichten nicht ausbilden, die andernorts zu Trägern einer Proto- und einer nachfolgenden Fabrikindustrialisierung geworden waren. Schon Ende des 17. Jahrhunderts hatten die französischen Glaubensflüchtlinge zwar Asylrecht, aber keinen Zugang zur städtischen Wirtschaftsgemeinschaft erhalten.

Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert hatte die Zuwanderung von der Landschaft infolge der Krise der Landwirtschaft zugenommen, die nur Niedergelassenen (Beisassen) hatten sich über die ständischen Schranken hinausbewegt und teilweise in Handwerken Fuss gefasst. Der Kampf der zünftigen Handwerker richtete sich bis zur Jahrhundertmitte nicht nur erfolgreich gegen die Fabrikindustrie, sondern gleichermassen gegen die Beisassen, die als untolerierbare Konkurrenz aufgefasst wurden.

Trotz verstärkter Zuwanderung nahm die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Schaffhausen keinen aussergewöhnlichen Verlauf. Der Kanton verzeichnete zwischen 1836 und 1850 ein Anwachsen der Bevölkerung um 8,3% (Schweiz: 9,3%). Die Stadt lag mit einer Zunahme um 3,6% eindeutig unter dem allgemeinen Bevölkerungszuwachs, eine Erscheinung, die auch für andere Städte gilt. Ohne die

Zuwanderung von der Landschaft und aus den umliegenden schweizerischen und süddeutschen Gebieten hätte die Bevölkerungsentwicklung eine negative Bilanz aufgewiesen.⁹

Was den Zeitgenossen als problematisch auffiel und sie die Überbevölkerung als Ursache der Verarmung heraufbeschwören liess, war nicht so sehr die absolute Zunahme der Bevölkerung als vielmehr das überproportionale Anwachsen der Unterschichten und Randexistenzen.

Die zeitgenössische Kritik an der Überbevölkerung konzentrierte sich in Städten wie Schaffhausen vor allem auf die sich verstärkende Zunahme der Zugewanderten, die gleichzeitig einen grossen Teil der Unterschicht ausmachten.

So kommentierte der Präsident der Polizei-Sektion die Bevölkerungsliste von 1836/37 mit den Worten: «Dass der weit grössere Theil unserer Schutzverwandten nicht blos der broderwerbenden sondern der wahrhaft dürftigen Classe beygezählt werden darf, die letztere Classe hiesiger Bürger folglich nicht nur, sondern bey dieser Überzahl die drückende Lage derselben noch in bedeutendem Grade erschwert».¹⁰

Die städtische Gesellschaft war während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von einer ausgeprägten sozialen Schichtung gekennzeichnet. Aufschluss über die soziale Schichtung können – unter gewissen Einschränkungen – Steuerregister geben. Für Schaffhausen sind wir in der glücklichen Lage, für den ganzen Zeitraum Steuererhebungen zur Verfügung zu haben.¹¹

In den vergleichbaren Steuererhebungen von 1802 und 1810 gehörten über 50% zu den Tiefstbesteuerten, in den Jahren 1820 und 1850 belief sich der Anteil derjenigen, die nicht mehr als fünf Gulden zu zahlen hatten, auf rund 80%. Die Auswertung der Steuerlisten zeigt auch, dass sich die Situation bezüglich Einkommen, Vermögen und Besitz zwischen 1820 und 1850 tendenziell verschärft hatte, und die Schichtung ihr Gewicht noch deutlicher in die untersten Positionen verlagerte.

9 Wilhelm Gisi, Die Bevölkerungsstatistik der Schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Kantone, unter steter Vergleichung mit den analogen Verhältnissen anderer Staaten, Aarau 1868, S. 70.

10 Stadtarchiv Schaffhausen, CII 03.37/0, Seelenzählung 1836/37. Die Termini Schutzverwandte, Beisassen, Hintersassen, Niedergelassene wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend unscharf und mehr und mehr synonym verwendet. Sie bezeichneten allgemein die Nicht-Bürger.

Auffallend ist weiter die extrem grosse Streuung der Steuerbeträge. Was ein Höchsteingestufte allein an Steuern abzuliefern hatte, entsprach etwa dem Jahreslohn eines niederen Angestellten.

Zusammenfassend muss davon ausgegangen werden, dass 40–50% der Einwohner mit festem Wohnsitz der untersten Schicht angehörten, und insgesamt 70–80% als Unterschichten im weiteren Sinn bezeichnet werden können.

Auch die Berufsstruktur der städtischen Gesellschaft zeigt eine deutliche Gewichtung. Allerdings stösst die Ermittlung der Berufsstruktur auf gewisse Schwierigkeiten, die ihren Ursprung vor allem in der zeitgenössischen Verwendung der Berufsbezeichnungen in Steuerlisten und Bevölkerungsverzeichnissen haben. Berufsbezeichnungen drücken nicht immer und in jedem Fall auch den tatsächlich ausgeübten Beruf aus. Zahlreiche Bezeichnungen waren zudem nicht genau definiert, so dass einer bestimmten Tätigkeit nicht immer ausschliesslich ein Begriff entsprach. Eine im 19. Jahrhundert terminologisch zunehmend problematische Gruppe sind weiter die «Gesellen».

In den Jahren 1820 und 1850 übten in der Stadt Schaffhausen etwa 30% der erfassten Berufstätigen eigentliche Unterschichtsberufe aus. Sie waren Tagelöhner, Rebleute, Spetter, Packer, Knechte, Diener, Porten-chaisen-Träger, Bauamts-Arbeiter, Handlanger oder Wäscherinnen, Glätterinnen, Trödlerinnen, Näherinnen und Köchinnen. Weitere 10% betätigten sich in angelernten Berufen wie Barbier, Friseur, Gärtner, Kutscher, Schiffmann, Leerer, Wagenspanner usw.

Dominiert wurde die quantitative Verteilung mit einem Anteil von 35% vom Handwerk; Fabrikanten, Kaufleute und Grosshändler waren nur gerade 7%.

Die Berufsstruktur veränderte sich in der Stadt Schaffhausen zwischen 1820 und 1850 nur wenig, sie blieb vielmehr erstaunlich konstant. Angesichts der sich gegen die Jahrhundertmitte verschärfenden Krisensituation und der in anderen Regionen fortschreitenden Industrialisierung muss diese Kontinuität als Zeichen struktureller Schwierigkeiten aufgefasst werden. Die fast gleichbleibende Verteilung der Berufsgruppen schliesst tiefgreifende Umwälzungen aus.

Betrachtet man allerdings einzelne Handwerke in den Jahren 1820 und 1850 so zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. Die schon 1820 stark vertretenen

11 Staatsarchiv Schaffhausen, E.I.1, Steuerkataster 1802; E.I.2 Kriegs-Steuer 1810; Stadtarchiv Schaffhausen, CII 02.23/2, Capital-Steuer 1820 (Bd. 2), Häuser- und Güter-Steuer 1820 (Bd. 3), Gewerb-Steuer 1820 (Bd. 4), Vermögenssteuer 1820 (Bd. 5), Cassa-Buch über die Steuereinnahmen 1820 (Bd. 6), Gesamt-Steuer (Staats-Steuer) 1850/51 (Bd. 11).

Gewerbe Metzger und Bäcker nahmen nicht mehr überdurchschnittlich zu. Hingegen verzeichneten Maurer, Schuhmacher, Maler/Glaser, Schreiner, Zimmerleute und Schneider die höchsten Zunahmen. Da in diesem Zeitraum weder eine expandierende Bautätigkeit noch eine gestiegene Nachfrage nach Bekleidung festzustellen ist, muss sich in diesen Handwerken eine deutliche Überbesetzung abgezeichnet haben. Auffallend ist weiter, dass es sich bei diesen Berufen fast ausschliesslich um diejenigen handelt, die 1790 auch für Landbürger freigegeben worden waren (Maurer, Zimmerleute, Schuhmacher und Schneider). Schon 1817 hatte die Hülfs-gesellschaft in einer «Eingabe die Beysassen betreffend» auf die hohe Zahl von Tagelöhnern, aber auch Maurer- und Zimmergesellen unter den Niedergelassenen hingewiesen.¹²

Von den Krisen-jahren zur Dauerkrise

Das Zusammenspiel krisenbildender Faktoren hatte sich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch in der Stadt Schaffhausen gewandelt. Konjunkturelle Krisenmomente, die sich in Preissteigerungen für Nahrungsmittel äusserten, verschränkten und überlagerten sich mit strukturellen Problemen, die durch die Überlastung der Landwirtschaft und den Niedergang des städtischen Gewerbes bedingt waren. Damit veränderten sich auch Charakter und Wirkung dieser Krisen. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde zu einer Dauerkrise.

Krisenjahre mit zum Teil massiven Preissteigerungen waren in der Region Schaffhausen die Jahre 1801, 1805, 1816/17, 1829/30, 1846/47 und 1850–1855 wie die Auswertung verschiedener Listen für Lebensmittelpreise ergab.¹³

Den Preisschwankungen voll ausgesetzt waren die nicht landwirtschaftlich produzierenden Käufer in der Stadt, die nicht nur unter der Höhe der Preise für die notwendigsten Nahrungsmittel zu leiden hatten, sondern gleichzeitig gezwungen waren, alles verfügbare Einkommen zur Sicherung der Ernährung aufzuwenden. Als Folge davon sank die Nachfrage nach gewerblichen Produkten und Dienstleistungen, die Absatzmengen und Beschäftigungsmöglichkeiten im Gewerbe schrumpften. Dieser ausweglose Zirkel traf in erster Linie Tagelöhner, niedere Angestellte mit zwar festem, aber tiefem Lohn, und gewerblich Produzierende, die auf den örtlichen Bedarf angewiesen waren.

¹² Archiv der Hülfs-gesellschaft in Schaffhausen [in Ersparniskasse Schaffhausen], Eingabe die Beysassen betreffend, o. D., vermutl. 1817.

Bedeuteten Preissteigerungen für die ganze städtische Gesellschaft eine verschärfte Situation, so hatten sie für Haushalte, die nur über eine schwache oder gar keine Pufferung durch Einkommen und Vermögen verfügten, verheerende Auswirkungen. Wie etwa für eine Frau Deggeler, von der 1844 berichtet wurde, dass sie «bey den gegenwärtigen Preisen der Lebens-Mittel gar nicht ersehe, wie sie die lauffenden u. folgenden Monate ohne Mangel zu leiden werde bestehen können».¹⁴ Haushalte, die ohnehin hart an der Existenzgrenze lebten, ihre Subsistenz aber noch knapp aufrechterhalten konnten, hatten mindere Chancen, sich in billigeren Zeiten wieder zu erholen. Die Gefahr des Abgleitens in die vollständige Verarmung war für sie akut gegeben. In einem Brief an den Kleinen Rat schrieb das Comité der Hilfsgesellschaft 1820: «Ungeachtet der ausserordentlich wohlfeilen Preise der meisten Lebensmittel, welche nach jener unvergesslichen Zeit, des drükensten Mangels unter heufiger Entbehrung der nothwendigsten Bedürfnisse, in so manchen Haushaltungen, eingetreten sind, zeigen sich thäglich der Beweise nur alzu viele, dass die Folgen u. Wirkungen jener Zeit der Trübsale, auch in oeconomischer Hinsicht, in mancher Haushaltung fortdaure; u. noch lange vielleicht, das Aufkommen eines beglückteren, sorgenfreyern Zustandes wo nicht unmöglich machen werden».¹⁵

Rechtliche und soziale Ungleichheit als Armut verursachende Elemente

Während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lösten sich die ständischen Schranken nur sehr langsam auf, und soziale Ungleichheit als grundsätzlich Armut verursachender und verschärfender Faktor blieb bestehen. Eine soziale Mobilität

13 Ausgewertet wurden: Stadtarchiv Schaffhausen, AIII.06.52, Spital: Rechnungen; AIII.04.4, Sondersiechenamt: Haushalt; Tage-Blatt für den Kanton Schaffhausen, 1840-50; Schaffhauser Martini-Schlag. Obrigkeitliche Schatzungen von Getreide und Wein auf «Martini» der Jahre 1466–1895 mit landwirtschaftlich-historischen Nachrichten und einer geographischen Darstellung des Martinischlages, hg. v. Martin Wildberger, Schaffhausen 1896.

Zusammengestellt wurden die Preise für Erbsen, Kartoffeln, Brot, Fleisch und Schmalz. Zur graphischen Veranschaulichung wurde aus der Preis- eine Indexreihe gebildet. Preisvergünstigung durch Grossbezug sind für die betreffenden Anstalten nicht bekannt. Jedoch hätte das auf den Index ohnehin keinen Einfluss, da dieser nicht die Preishöhe, sondern die Preisschwankungen zeigt.

14 Stadtarchiv Schaffhausen, CII 11.12/0, Fürsorge: Spendgesuche (1835 ff.).

im Sinn von Aufstiegsmöglichkeiten in ökonomischer und sozialer Hinsicht war für die wenigsten gegeben. Die schichtspezifische Herkunft steckte den Rahmen der Möglichkeiten weitgehend ab. Wer in eine Unterschichtsfamilie hineingeboren wurde und in einem Armenhaushalt aufwuchs, war von den sozialen und materiellen Rahmenbedingungen her von vorneherein unterprivilegiert.

War Ungleichheit ein die Gesellschaft als Ganzes prägendes Phänomen und hatte vorab direkte Konsequenzen für die Unterschichten, so gab es darüberhinaus weitere, durch spezifische Merkmale gekennzeichnete Gruppen wie die Beisassen (Niedergelassenen) und die Frauen. Die Situation der Frauen war primär geprägt durch das Geschlecht und die davon abgeleitete Ungleichheit, diejenige der Beisassen durch ihre eingeschränkte Rechtsstellung in der Wohngemeinde. Waren Frauen und Beisassen zugleich Angehörige der Unterschicht wirkte sich die gesetzlich verankerte Ungleichheit gravierend auf ihre Möglichkeiten aus.

Zwar gab es auch innerhalb der Bürgerschaft rechtliche Differenzierungen. Bis zur Zeit der Restauration war das Aktivbürgerrecht an ein bestimmtes Vermögen gebunden, 1831 blieben die almosengenössigen Bürger weiterhin vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Dennoch setzte sich die Gruppe der Bürger deutlich von derjenigen der Nicht-Bürger, der Beisassen oder Niedergelassenen, ab. Der politischen Vormachtstellung der Stadt über die Landschaft, die in der Mediation und Restauration wiederhergestellt worden war, entsprach die Situation der Stadtbürger gegenüber den nur Niedergelassenen.

Ortsfremde, die sich in der Stadt Schaffhausen niederlassen wollten, mussten sich um eine Niederlassungsbewilligung bemühen, bei deren Annahme durch den Kleinen Rat, ab 1831 durch den Kleinen Stadtrat, eine einmalige Gebühr, das Schutz- und Schirmgeld, zu entrichten war. Die Beisassen waren von der politischen Partizipation vollständig ausgeschlossen. Einschränkungen der Berufsausübung waren einerseits gesetzlich vorgegeben und kamen andererseits unter dem Druck der zünftigen Handwerker auch individuell vor.

Ausweisungen aus der Stadt lagen allein in der Kompetenz des Rates. Zahlreiche Heiratserschwernisse waren per Gesetz vorgesehen und wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eher noch verschärft.

Im Zug der Abschliessungstendenz der Städte war Ende des 18. Jahrhunderts die Einkaufssumme ins städtische Bürgerrecht massiv erhöht worden. Zwischen 1728

15 Archiv der Hilfsgesellschaft in Schaffhausen, Protokolle des Comités der Hilfsgesellschaft, Bd. 2, 10. 10. 1820.

und 1798 wurden beispielsweise nur gerade sieben Personen in Bürgerrecht aufgenommen.¹⁶

Die Bestimmungen zur Erwerbung des städtischen Bürgerrechts selektionierten klar nach Schichtzugehörigkeit. Erwünscht waren allenfalls ökonomisch potente Neubürger, Angehörige der Unterschichten blieben ausgeschlossen. Die meisten Zugewanderten sahen sich gezwungen, Beisassen zu bleiben.

Während des 18. Jahrhunderts hatte der Anteil der Beisassen noch etwa 5 bis 8% ausgemacht. Um die Jahrhundertwende hatte sich die Zusammensetzung der Einwohnerschaft der Stadt verändert, blieb aber zwischen 1836 und 1850 in etwa konstant. 1850 waren 47% Bürger, 35% Niedergelassene und 18% Aufenthalter. 53% der Niedergelassenen stammten aus dem Kanton Schaffhausen, nur 8,4% aus dem Ausland.¹⁷

Die Klagen über die zunehmende Zahl vor allem armer Beisassen rissen während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr ab. Die «ungeheuer zunehmende Menge von Beysassen» wurde von der Oberschicht zum Anlass genommen, das Phänomen der Überbevölkerung heraufzubeschwören, weil «die Bevölkerung unter allen Ständen, am meisten aber bey denen Bauren u. Beysassen, in einem bedenklichen Grad über Hand» genommen habe. Das Missbehagen alteingesessener Bürger wurde von einer eigentlichen Überfremdungsangst genährt. So sei die Zunahme der Beisassen «... in politischer Hinsicht ein sehr bedenklicher Umstand für eine von Jahr zu Jahr an Zahl u. Wohlstand abnehmende Stadtgemeinde, der bey solchen Verhältnissen das Schicksal Genfs bevorstehen könnte, wo die Habitants einst den Bürgeren Geseze vorschrieben».¹⁸

Dass Armut der Beisassen unter anderem durch die Beschränkung ihrer Erwerbsmöglichkeiten verursacht wurde, entging den Zeitgenossen vor allem deshalb, weil sie den Arbeitsmarkt als limitiert und deshalb alle Zuwanderer als unerwünschte Konkurrenz betrachteten.

Die jährlichen Eingaben der Zünfte, die Desiderien, behandelten die angebliche Konkurrenz der Beisassen immer wieder. So forderte zum Beispiel die Zunft der

16 Kurt Bächtold, Die Hintersassen in der Stadt Schaffhausen, SA aus: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, H. 59, 1982, Thayngen 1982, S. 26; Gustav Leu, Schaffhausen unter der Herrschaft der Zunftverfassung, Verfassungs-Geschichte der Stadt Schaffhausen 1931, S. 210.

17 K. Bächtold, ebd., S. 30; Stadtarchiv Schaffhausen, Bevölkerungsverzeichnis 1850; CII 03.37/0, Seelenzählung 1836/37.

18 Archiv der Hilfsgesellschaft in Schaffhausen, Eingabe die Beysassen betreffend.

Schmieden 1820 unverhohlen: «das ohnnötige Gesindel der Hintersassen möchte abgeschafft werden».¹⁹ Und 1844 schrieb der arbeitslose Johannes Wüscher, Hafner, an den Stadtrat: «Hochgeachtete Herren mit Wemut muss ich zusähen das Beisassen so gar Batenser in unseren Stadtischen Gemeinde Arbeiten, und der Bürger soll zurück Stehen. (...) Hochgeachte Herren, ich Bitte Sie, Sie werden von der Gädigkeit sein und Auf Arbeitslosse Bürger trachten, und diesse wo nicht Bürger sein Abtanken, und die Bürger hervorziehen ...».²⁰

Durch die beruflichen Einschränkungen wurden Beisassen entweder in ausgesprochene Unterschichtsberufe abgedrängt oder aber in Handwerke, die überbesetzt waren.

1850 waren 81% aller, die typische Unterschichtsberufe ausübten, Beisassen, allein bei den Tagelöhnern waren 88% Niedergelassene. Bei den überbesetzten Handwerkern Maurer, Zimmerleute, Schneider usw. waren 61% Beisassen. Gerade umgekehrt verhielt es sich bei den Kaufleuten, hier waren 92% Stadtbürger.

Die Niederlassung in der Stadt Schaffhausen garantierte noch keine Sicherheit des Wohnortes. Fiel eine Familie durch «Verarmung der Gemeinde oder dem Kanton zur Last», oder wurde eine niedergelassene Person eines unsittlichen Lebenswandels bezichtigt, war die Möglichkeit einer Wegweisung gesetzlich verankert.²¹ In wirtschaftlichen Krisenzeiten nahm nicht allein die Armut zu, sondern auch die Bereitschaft der städtischen Behörden, zum Mittel der Ausweisung zu greifen.

Die Situation der Frauen war durch drei sich gegenseitig bedingende Momente gekennzeichnet: Erstens waren sie unmündig und darin den Kindern gleichgestellt. Sie verfügten im öffentlich- und privat-rechtlichen Rahmen über keinerlei Handlungsmöglichkeiten. Alleinstehende Frauen wurden bevormundet. Zweitens war für Frauen weder Ausbildung noch Erwerbstätigkeit vorgesehen, was – drittens – zu

19 Zit. nach Robert Pfaff, Der Kampf der Zünfte und Innungen um ihre Vorrechte im 19. Jahrhundert, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte H. 39 (1962), S. 249.

20 Stadtarchiv Schaffhausen, CII 11.12/0, Fürsorge: Spendgesuche (1835ff.), 1844. «Batenser»: Badent, Batent, Potente, Patent: Niedergelassene mit der Erlaubnis, ein Gewerbe zu betreiben, Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, gesammelt auf Veranstaltung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Frauenfeld 1881–1973, Bd. 4, S. 1803 f.

21 Concordat, betreffend das Niederlassungs Verhältniss unter den Eidgenossen, 10. 7. 1819, Offizielle Sammlung der Gesetze und obrigkeitlichen Verordnungen des Kantons Schaffhausen, 8. H., II. Teil, 1829, S. 206.

einer ausgeprägten Abhängigkeit vom Familienverband, von Eltern, Ehemännern, männlichen Verwandten oder Nachkommen führte.

Wichtig scheint hier festzuhalten, dass die Gruppe der Frauen sich mit der sozialen Schichtung der Gesellschaft überschneidet. Zwar unterlagen auch Frauen der Oberschicht rechtlichen Beschränkungen und beruflicher Benachteiligung, auch sie waren auf bestimmte enge Funktionen festgelegt. Ihr Handlungsspielraum war aber gemäss ihrem sozialen Status und den in der Familie vorhandenen materiellen Grundlagen um einiges grösser als derjenige von Frauen der Unterschicht. Dort, wo Unterschichtszugehörigkeit und Frausein zusammen trafen, und wo Frauen von der engen Norm auch nur geringfügig abwichen, wurden die Folgen rechtlicher Ungleichheit und beruflicher Disqualifizierung in aller Härte sichtbar.

Weibliche Erwerbsmöglichkeiten waren meistens auf den Dienstbotenbereich beschränkt. Daneben konnten Frauen sich in der allerdings noch kaum entwickelten Industrie ihr Auskommen suchen. Jedenfalls konzentrierte sich Frauenarbeit als Lohnarbeit auch in Schaffhausen auf niedere Dienste. Von den 1850 in Unterschichtsberufen Arbeitenden waren 42% Frauen. Ledige junge Frauen, ledige Mütter, Lediggebliebene, verlassene, verwitwete und geschiedene Frauen waren aber trotz der engen Möglichkeiten in hohem Mass auf Erwerbsarbeit angewiesen, wenn sie nicht armengenössig werden wollten – was sich dennoch oft nicht vermeiden liess.

Die Situation verwitweter, geschiedener oder verlassener Frauen der Unterschicht, die Kinder zu ernähren hatten, war ebenso durch materielle Insuffizienz geprägt wie diejenige lediger Mütter. Doch wurde die Lage für Frauen mit unehelichen Kindern zusätzlich erschwert durch den behördlichen Vorwurf amoralischen Verhaltens.

Ledige Mütter waren der Willkür ihrer Umgebung in hohem Mass ausgesetzt und von deren Mildtätigkeit abhängig. Uneheliche Schwangerschaften wurden strafrechtlich verfolgt, hatten meist die Einweisung der Mutter in die Korrekptionsanstalt oder ins Gefängnis, Bussen und die Wegnahme des Kindes zur Folge.²² Für Beisassinnen bestanden die Folgen unehelicher Schwangerschaft zudem in der Ausweisung aus der Stadt. Auch in der Stadt Schaffhausen sind zahlreiche Einzelschicksale lediger Mütter bezeugt, die Einblick geben in ein speziell unrühmliches Kapitel behördlicher Armenpolitik.

22 Staatsarchiv Schaffhausen, C 3, Gutachten und Berichte, 1842/43: Zuchtpolizeigesetz von 1842, S. 8.

Familie und Heirat

Eheschliessung und Familie waren während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Gegenstand obrigkeitlicher und gesetzgeberischer Eingriffe. Dahinter stand die Absicht, Ehen zwischen Nichtbesitzenden und damit Familien, die über keine hinreichende ökonomische Basis verfügten, zu verhindern.

In Schaffhausen blieb über diesen Zeitraum hinaus die Heiraterlaubnis an den Vermögensnachweis gebunden. Gegen beabsichtigte Eheschliessungen konnten Verwandte und Kirchenstände Einspruch erheben, zum Beispiel dann, wenn die Brautleute das «*öffentliche Almosen*» genossen hatten oder «erweislich ausser Stand sind, sich und ihre Kinder zu ernähren, ohne den Ihrigen, der Gemeinde oder dem Staate zur Last zu fallen». Auch 1851 war eine Verweigerung der Heiraterlaubnis noch möglich, falls die Betreffenden Gemeinde- oder Staatsunterstützung gebraucht oder allfällige Unterstützungen nicht zurückbezahlt hatten.²³

Erst recht sollten Heiraten zwischen Beisassen erschwert werden. Solche Brautleute hatten sich einem komplizierten bürokratischen Prozedere zu unterziehen.

Entgegen den zunehmenden Klagen von Behörden und oberen Schichten über die «frühzeitigen Heirathen ohne erweislichen Verdienst» scheint das Heiratsverhalten noch stark der ökonomischen Situation angepasst gewesen zu sein.

So waren bei den in Unterschichtsberufen Arbeitenden – wie Tagelöhner, Spetter, Fabrikarbeiter, Köchinnen usw. – 45% ledig, wobei dieser hohe Anteil Unverheirateter vor allem von den in dieser Gruppe stark vertretenen Frauen herrührt. Bei den überbesetzten und in diesem Sinn gefährdeten Handwerken Maurer, Zimmerleute, Schuster, Schneider belief sich der Anteil der Ledigen auf 23%. Noch weniger Ledige gab es bei den Kaufleuten, hier waren es nur noch 21%.²⁴

23 Ehegerichts-Ordnung von 1785, Offizielle Sammlung der Gesetze, Beilage; Revidierte Ehegerichtsordnung vom 24./25.1.1822, ebd., 7. H., 1824; Staatsarchiv Schaffhausen, C3, Gutachten und Berichte, 1845/46: Gesetzes-Entwurf, Modificationen der §§ 8, 9 und 10 des Matrimonialgesetzes von 1831 betreffend, Schaffhausen 1847, S. 788; Ehegesetz von 1851, nach Wilhelm Gisi, Die Bevölkerungsstatistik, S. 95.

24 Stadtarchiv Schaffhausen, Bevölkerungs-Verzeichnis 1850; bei dieser Auszählung müsste der Genauigkeit halber auch das Alter der Erfassten berücksichtigt werden. Bedeutung hatte weiter eine gewisse, wenn auch sehr beschränkte berufliche Mobilität, gemäss der beispielsweise ein Diensthote zum Tagelöhner «aufsteigen» konnte.

Lebensverhältnisse der Unterschichten

Unterschichtsangehörige verdienten meistens gerade soviel, um die unmittelbarsten Lebensbedürfnisse decken zu können. In wirtschaftlichen und individuellen Notzeiten wurde ihre Subsistenzbasis schnell zu schmal. Das musste allerdings nicht sogleich in die totale Verarmung und Abhängigkeit vom städtischen Armenwesen führen. Gemessen am Ausmass der sozial tiefen Schichten war die Zahl der Almosenempfänger klein. Weit grösser war die Zahl der potentiell Armen, die nicht direkt vom Armenwesen abhängig waren, sich aber ständig am Rand des Existenzminimums bewegten.

Krankheit war für Angehörige der Unterschichten eine ebenso häufige wie folgenreiche Erscheinung. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde «*arm und krank*» in den Quellen oft synonym gebraucht. Arme waren krank und Kranke waren zugleich arm.²⁵

Die Qualität der Wohnsituation und der Ernährung waren dabei entscheidende Momente. Armut, verbunden mit Unter- und Fehlernährung sowie einer ungesunden Wohnlage, begünstigte den Ausbruch infektiöser und chronischer Krankheiten und führte ganz allgemein zu einer geschwächten physischen Konstitution und verminderter physischer Leistungsfähigkeit. Da Krankheiten fast immer eine zeitweilige oder gar länger anhaltende Arbeitsunfähigkeit mit entsprechendem Verdienstausschlag nach sich zogen, fehlten auch die Mittel, Ernährung und Wohnsituation zu verbessern, wodurch ein Genesungsprozess verhindert oder zumindest hinausgezögert wurde.

Die Armen der Stadt Schaffhausen wohnten vor allem in drei Quartieren der Altstadt, die noch heute als Unterschichtsquartiere zu identifizieren sind. Das waren das Gebiet um die Webergasse, die Neustadt und die Unterstadt mit ihren Seitengässchen.

Hier, so schrieb Siegerist-Scheitlin in der ersten «Enquête» über die Wohnverhältnisse in Schaffhausen, traf man noch 1896 Familienwohnungen «mit nur einem Wohnraum nebst Küche». Auch die «gemeinsame Benützung von Betten kommt noch häufig vor».²⁶ Auch die sanitären Verhältnisse müssen in diesen Altstadt-

25 Archiv der Hilfsgesellschaft in Schaffhausen, Protokolle des Comités, Bd. 2, 23. 6. 1820; Stadtarchiv Schaffhausen, CII, 11.12/0 Fürsorge: Spendgesuche (1829/45), 1833.

26 Heinrich Siegerist-Scheitlin, Enquête über Wohnungsverhältnisse der unbemittelten Klassen in der Stadtgemeinde Schaffhausen, Schaffhausen 1896, S. 16 f.

quartieren prekär gewesen sein. Mit dem Bau unterirdischer Abwasserkanäle in den Rhein wurde erst 1837/38 begonnen.

Mit Wasseranschlüssen wurden die einzelnen Wohnungen erst 1879 mittels Hochdruckquellwasser versorgt. Bei anhaltender Trockenheit musste das Trinkwasser jedoch weiterhin dem Rhein entnommen werden.²⁷

Da die Unterschichten in der Stadt Schaffhausen keine Speisezetteln hinterlassen haben, muss auf die Ernährung in den Armenanstalten zurückgegriffen werden, wobei anzunehmen ist, dass diese von der Kost der Unterschichten und Armen nicht allzu verschieden war. Qualität und Quantität der Ernährung in Unterschichtshaushalten dürfte zeitweise eher schlechter gewesen sein und war vor allem weniger stabil, da sie mit allgemeinen und individuellen Krisensituationen schwankte. Den wöchentlichen Speisezettel im Spital und im Armenhaus Schaffhausen dominierten «Habermus», «Knöpfe-», Gersten- und Erbsenkost. Selten waren Fleisch- oder Gemüsebeilagen vorgesehen. Kartoffeln fehlten erstaunlicherweise fast ganz, ebenso Teigwaren und Reis, Milch und Milchprodukte sowie Eier und Früchte.²⁸

Auch in den Küchen der Unterschichten muss eine vorwiegend kohlehydrathaltige und schnell sättigende Kost überwogen haben, währenddem eiweissreiche Produkte und hochwertige Fette grösstenteils fehlten.

Unterschichtshaushalte mussten während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie verschiedentlich errechnet worden ist, rund 70% des Einkommens für die Ernährung aufwenden.²⁹ Bei Verdienstaufschlägen und/oder Verteuerungen der Grundnahrungsmittel konnte dieser Anteil kaum mehr ausgedehnt werden, und es wurde zuerst an der Nahrung gespart. Die unweigerlichen Konsequenzen von Unter- und Fehlernährung konnten über längere Zeit anhalten, ohne gleich in den Hungertod zu führen. Allerdings wurde der Ausbruch von Krankheiten, die zum Tod führen konnten, auf diese Weise begünstigt.

27 Ebd.

28 Stadtarchiv Schaffhausen, AIII.06.1, Spital: Personelles, Gutachten (1482–1810), 1810; AIII.04.4, Sondersiechenamt: Haushalt, 1833/34.

29 Vgl. Gerhard Schildt, Tagelöhner, Gesellen, Arbeiter. Sozialgeschichte der vorindustriellen und industriellen Arbeiter in Braunschweig 1830–1880, Stuttgart 1986, S. 221.

Die städtische Armenpflege

Die Armenpflege in der Stadt Schaffhausen lehnte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch weitgehend an den aus dem Mittelalter übernommenen Organisationen an, die vom Genossenschaftsgedanken der Zünfte und von der Kirche getragen worden waren.

In Schaffhausen standen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

Offene Fürsorge

– Das *Armensäcklein* (im 14. Jahrhundert gestiftet)

Unterstützungen: Geldbeträge an Stadtbürger/-innen.

Einkünfte: Grundzinsen, Zehnten, Zinsen aus Kapitalausleihen, Collectenbüchse, Sammelbüchsen in den Kirchen, ab 1836 ein Fünftel des Bürgerrechtsgeldes einheiratender Frauen.

– Das *Spendamt* (im Spätmittelalter gestiftet)

Unterstützungen: Geldbeträge an Stadt- und Landbürger/-innen.

Einkünfte: Grundzinsen, Zehnten, Zinsen aus Kapitalausleihen, Collectenbüchse, Sammelbüchsen in den Kirchen.

1830: Ausscheidung Stadt- und Staatsgut: Die Stadt behielt das Verwaltungs- und Besitzrecht, Spenden wurden weiterhin an Stadt- und Landbürger/-innen bezahlt; 1850: Als selbständige Verwaltung aufgehoben und in den Kantonalarmenfond übergeführt (nach Abzug von 40'000 Gulden, die dem Armensäcklein einverleibt wurden); 1875: Der Spendenfond ging im Baufond für die Psychiatrische Klinik Breitenau (eröffnet 1891) auf.

– Die *Hilfsgesellschaft* (privat; 1800 erste Gründung; 1816 zweite Gründung):

Unterstützungen: Geldbeträge, Heizmaterial, Medikamente, Kleider; in Krisenjahren: Suppenausteilungen.

Einkünfte: Mitgliederbeiträge, private Spenden.

Diverse soziale Einrichtungen wurden von der Hilfsgesellschaft gegründet: 1817 *Ersparniskasse*; 1811/18 *Töchterinstitut*; 1822 *Waisenhaus*; Ab 1868 wurden die armenpflegerischen Aufgaben weitgehend von der freiwilligen kirchlichen Armenpflege (gegründet 1853) übernommen.

Armenanstalten

– Der *Spital* (1253 erwähnt als «*hospitale pauperum*»):

Funktion: Pfrund- und Armenhaus für Stadtbürger/-innen, Waisenhaus, Irrenhaus, Gefängnis.

Einkünfte: Grundzinsen, Zehnten, Bürgerrechtsgelder einheiratender Frauen, Zinsen aus Kapitalausleihen, Pfundgelder. Eigener Grundbesitz, Stallungen, Mühle, Bäckerei usw.

Aus dem Spitalfond wurden Beiträge an Kost- und Lehrgelder bezahlt.

– *Armenhaus (Siechenhaus)* auf der Steig (um 1286 gegründet):

Funktion: Anstalt für Aussätzig (bis Mitte 17. Jh.), für unheilbar kranke und geisteskrank Stadt- und Landbürger/-innen.

Einkünfte: Zehnten, Grundzinsen, Almosensammlungen.

Krankenanstalten

– *Seelhaus*:

Funktion: Krankenhaus für städtische und wandernde Gesellen, für arme Bürger und für Wöchnerinnen.

(1843/46: Das Vermögen ging im Krankenhausfond auf).

– *Schwesternhaus*:

Funktion: Krankenhaus für arme Bürgerinnen und Dienstmägde.

(1834/46: Das Vermögen ging im Krankenhausfond auf).

– *Städtisches Krankenhaus* (1846 eröffnet):

Funktion: Krankenanstalt für arme Stadtbürger/-innen, Dienstboten und Gesellen.

(1902 ging die Anstalt in kantonalen Besitz über).

Das Spendamt war für Stadt- und Landbürger zuständig. Von der Landschaft schickten die Pfarrer Armenrödel aus ihren Gemeinden in die Stadt, und die Unterstützungsbeiträge wurden wiederum den ländlichen Pfarreien überwiesen. Das Armensäcklein hingegen war ausschliesslich für städtische Bürgerinnen und Bürger bestimmt. Zahlreiche armengenössige Stadter bezogen Beitrage sowohl aus dem Spendamt als auch aus dem Armensacklein.

In der Regel gelangten die Unterstutzungsgesuche zuerst an die Kirchenstande, welche die ihrer Ansicht nach unterstutzungswurdigen an den Stadtrat weiterleiteten. Einige Arme wandten sich aber auch direkt an die stadtischen Behorden. Spendamt und Armensacklein gewahrten wochentliche Spenden, in einigen Fallen wurden Unterstutzungsbeitrage fur mehrere Wochen oder gar fur ein halbes Jahr ausbezahlt. Je nach finanzieller Lage der beiden Fonds bestimmte der Stadtrat die Quelle der Unterstutzung.

Die 1816 gegrundete private Hilfsgesellschaft gewahrte ebenfalls Geldspenden, zog Naturalien aber vor.

Als klar definierte Kategorie von Personen, die Armenunterstutzung beanspruchen

konnten, galten seit dem Mittelalter Witwen und Waisen. Auch Alte und Kranke fielen in die Gruppe der Unterstützungsberechtigten. Allgemein also Personen, die nach Geschlecht, Zivilstand, Alter oder schwacher physischer Verfassung unfähig waren, sich ein minimales Einkommen zu sichern oder überhaupt einer Arbeit nachzugehen.

Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Stadt Schaffhausen aus den beiden Armenfonds unterstützten Personen zeigen denn auch eine deutliche Gewichtung nach Alter und Geschlecht. So waren 24% Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre und rund 60% über 50 Jahre alt. Weiter waren insgesamt 74% der Unterstützten Frauen; 45% waren Witwen und 25% alleinstehende Frauen.³⁰

Das Leitmotiv der behördlichen Unterstützungspraxis lag darin, die Zahl der Unterstützten möglichst tief zu halten. Eine niedrige Zahl Armengenössiger wurde als Erfolg gewertet. Flossen die Einnahmen der Armengüter spärlicher, oder mehrten sich die Spendgesuche, griffen die Behörden daher zu einer restriktiveren Bewilligungspraxis.

Es zeigt sich in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Zahl der durch die Armenbehörden registrierten und unterstützten Armen nicht mit der tatsächlichen Zahl der Armen korrespondiert, und das reale Ausmass der Armut weit grösser war, als es solche Zahlen zu erhellen vermögen.

Auch die Aufnahmepraxis in die geschlossenen Armenanstalten Spital und Armenhaus auf der Steig war willkürlich und zeitweise restriktiv. Dies und die äusserst schlechten Lebensbedingungen in diesen Anstalten waren allerdings nicht allein abhängig von einer bürokratischen und kleinlich sparsamen Haltung der Behörden. Sie waren vielmehr Ausdruck davon, dass Organisation und Kapazität auch der Anstaltsfürsorge den veränderten sozialen Bedingungen nicht mehr zu genügen vermochten.

Vor allem das Leben in den Anstalten schränkte den Spielraum der Betroffenen drastisch ein. Ein repressives Strafregime kriminalisierte die Armen schnell und trieb sie noch weiter in die soziale Desintegration. Dies umso mehr als keine Konzepte bestanden und keine Massnahmen vorgesehen waren, die einer Reinteg-

30 Stadtarchiv Schaffhausen, AIII.01.0, Armenrödel; AIII.05.8, Spendrödel. Nach dem Alter der Unterstützten ausgezählt werden konnten nur solche Jahrgänge, in denen die Altersangaben der in der Stadt Unterstützten einigermaßen vollständig waren. Das war der Fall bei den Armenrödeln für die Jahre 1820, 1825 und 1831, bei den Spendrödeln für die Jahre 1810, 1820 und 1825.

ration in ein Leben ausserhalb der Anstalten Hand geboten hätten. Von den sozialen und auch den ökonomischen Bedingungen her war die städtische Gesellschaft als Ganzes unfähig, den Folgen der Armut zu begegnen.

Personen im erwerbsfähigen Alter waren grundsätzlich von Unterstützungen ausgeschlossen, ein System sozialer Sicherheit existierte für sie nicht. Der Grundsatz, nach dem jede und jeder physisch Arbeitsfähige sich durch Arbeit auch den Unterhalt sichern könne, wenn nur der Wille dazu vorhanden sei, bestimmte die Praxis der Armenfürsorge nachhaltig. Dieses Prinzip wurde umso vehementer verteidigt, je mehr die Verarmung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gerade den erwerbsfähigen Teil der Bevölkerung zu betreffen begann.

Liess es sich unter dem Druck der Spendegesuche dennoch nicht vermeiden, auch Arme im erwerbsfähigen Alter zu unterstützen, was gegen die Jahrhundertmitte zunehmend der Fall war, so mussten in Zusatzbemerkungen plausible Erklärungen beigebracht werden. So heisst es zum Beispiel, der Unterstützte sei «liederlich u. arbeitsscheu, wesshalb ihm der Besuch der Wirtshäuser verboten worden».³¹

Die Armut erwerbsfähiger Personen musste als selbstverschuldet, durch charakterliches und moralisches Fehlverhalten verursacht etikettiert werden, um – im negativen Sinn – unterstützungswürdig zu sein. Arbeitslosigkeit als Folge struktureller Krisen durfte vor allem aus zwei Gründen nicht als Unterstützungsberechtigung anerkannt werden. Zum einen hätte die vorhandene Struktur des Armenwesens eine mit Sicherheit zunehmende Zahl Armengenössiger kaum auffangen und unterstützen können. Weiter aber durfte gemäss dem Interesse der oberen Schichten an einer Disziplinierung der Armenbevölkerung Armengenössigkeit keinesfalls attraktiver erscheinen als eine noch so mühselige und schlecht bezahlte Arbeit. In einem Circular der Staatskanzlei von 1854 brachte Regierungsrat Hallauer diese Auffassung kurz und bündig auf den Nenner: «Jeder Pfenning, welcher dazu beiträgt, den Armen besser als den unabhängigen Arbeiter zu stellen, erscheint als direkte Prämie für Mussiggang und Laster».³²

31 Staatsarchiv Schaffhausen, V.G.1, Armenwesen, Verzeichnis der Unterstützungsgenössigen armen Bürger der Stadt Schaffhausen, 1853.

32 Stadtarchiv Schaffhausen, CII 11.01 Fürsorge: Allgemeines, Verzeichnisse, Korrespondenzen, Circular der Staatskanzlei, 1854. Johannes Hallauer, Statistik über das Armenwesen des Kantons Schaffhausen 1853–1858, Schaffhausen 1858, S. 20.

«Neue Armut» und Wandel der Armenpolitik

Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Stadt Schaffhausen zunehmende Armut vergrösserte einerseits die traditionellen Armengruppen der Kranken, Witwen, Waisen, verlassenen und ledigen Frauen und traf vermehrt auch die Beisassen.

Andererseits entstand neben den durch rechtliche und soziale Diskriminierung in ihrem ökonomischen Fortkommen eingeschränkten Gruppen eine «neue», erwerbstätige Armut, die zunehmend auch bürgerliche Handwerker ergriff. Die Proletarisierung drohte in erster Linie kleinen, selbständig, aber ohne Gesellen produzierenden Handwerkern, die sich kein Gesinde halten konnten, allenfalls über ein Haus, aber über keinen sonstigen Besitz und kein Vermögen verfügten. Für von der Verarmung betroffene Handwerker, die ins zünftige Leben integriert waren und ein ständisches Bewusstsein bewahrt hatten, bedeutete die Aufgabe ihres Handwerks und ein Erwerb als Lohnarbeiter einen tiefen sozialen Abstieg, den Verlust von Prestige und sozialer Identität.

Der zunehmenden Armut auch des erwerbsfähigen Teils der Bevölkerung, den gewandelten sozialen und ökonomischen Gegebenheiten versuchte sich die Armenpolitik im Lauf des 19. Jahrhunderts anzupassen. Überwogen zu Beginn des Jahrhunderts noch sporadische Repressionen und Massnahmen beispielsweise gegen den Bettel, wurden Mittel wie Kindswegnahmen, Pfändung, Zwangsverkauf, Familienauflösungen unkoordiniert und von Fall zu Fall angewendet, so wurden gegen die Jahrhundertmitte Reformbestrebungen sichtbar.

Bereits die Neugründungen in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts von privater Seite – vor allem von der von oberen Schichten getragenen Hilfsgesellschaft – spiegeln neue zeitgenössische Vorstellungen über Sinn und Zweck einer Armenpolitik. Auf staatlicher Ebene wurden diese neuen Auffassungen, welche die Vertreter der Hilfsgesellschaft schon lange propagiert hatten, erst nach der Jahrhundertmitte durchgesetzt. Das zeigt sich insbesondere im Armengesetz von 1851. Dieses brachte auf organisatorischer Ebene eine Vereinheitlichung der Unterstützungspraxis im ganzen Kanton. Nun wurde auch klarer nach Unterstützungswürdigkeit selektioniert, die Kontrolle über den Lebenswandel der Unterstützten wurde reglementiert, Missbräuche sollten vermieden werden. Die erste Pflicht zur Unterstützung wurde formell der Verwandtschaft überbunden, und die Armut damit stärker individualisiert.³³

33 Armen-Gesetz 1851, Gesetze für den Kanton Schaffhausen, Alte Sammlung, Bd. 3.

Vermeht wurde nun auch versucht, der Auffassung vom Bettel als einem der Lohnarbeit ebenbürtigen Mittel zur Sicherung der Existenz vor allem ideologisch entgegen zu wirken. Der Bettel sollte endgültig aus dem Kanon möglicher Existenzformen ausgeschlossen werden. Bürgerliche Normen von Arbeitsmoral und sparsamer Lebenshaltung wurden propagiert. Die angestrebte Disziplinierung der Unterschichten stellte mit eine Voraussetzung dar für die Integration der Verarmten in die nach der Jahrhundertmitte auch in Schaffhausen sich ausbreitende Fabrikindustrie.